

GEMEINDE RANTRUM

- DER BÜRGERMEISTER -



Die Gemeinde Rantrum erlaubt volljährigen Personen die Benutzung des

Haftungsvereinbarung mit Badegästen außerhalb der Öffnungszeiten

Schwimmbades außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten.

Der Badbenutzer erkennt Folgendes als verbindlich an:

Der Badbenutzer verpflichtet sich, den ihm überlassenen Schlüssel nicht an andere Personen weiterzugeben und keine anderen Personen mit in das Bad hineinzunehmen. Er haftet für den Verlust des Schlüssels nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Dem Benutzer ist bekannt, dass außerhalb der festgelegten allgemeinen Öffnungszeiten eine Badeaufsicht nicht vorhanden ist und daher in Notsituationen *keine Rettungshilfe zur Verfügung steht*.

Er verpflichtet sich weiterhin dem Schwimmbadförderverein Rantrum beizutreten. Der Benutzer muss im Besitz einer Jahreskarte sein. Für den Schlüssel ist ein Pfand in Höhe von 20 € zu hinterlegen.

Der Schwimmbadnutzer erklärt hiermit ausdrücklich, dass er das Bad auf eigene Gefahr benutzt und auf event. Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde Rantrum verzichtet.

Rantrum

(Unterschrift des Badenutzers / Schlüsselnutzers)

Gemeinde Rantrum
Der Bürgermeister